

Kinderzuschlag: Notfall-KiZ ab 01.04.2020



Liebe Eltern,

gerne möchte ich Ihnen die folgenden Informationen bzgl. des „Notfall-Kinderzuschlag“ zur Verfügung stellen:

Aktuell kommt es in vielen Familien zu Einkommenseinbußen. Um diesen unvorhergesehenen Engpässen zu begegnen, hat die Bundesregierung im Rahmen des Sozialschutz-Pakets den Kinderzuschlag kurzfristig umgestaltet (sog. „Notfall-KiZ“). Ziel dieser Maßnahme ist es, möglichst viele Familien finanziell zu unterstützen, bei denen es derzeit aufgrund von z.B. Kurzarbeit zu finanziellen Einschränkungen kommt.

In verschiedenen Fällen haben Sie nun die Möglichkeit, Unterstützung hinsichtlich Ihres Lebensunterhalts und der Versorgung Ihrer Kinder zu erhalten. Dies kann auf Sie zutreffen, wenn Sie beispielsweise ...

- Kurzarbeitergeld beziehen
- Selbstständig sind und derzeit keine oder verringerte Einnahmen haben
- Durch entfallene Überstunden weniger Gehalt beziehen
- Derzeit Arbeitslosengeld oder Krankengeld beziehen

Es bietet sich an, sollten Sie beispielsweise zuvor nur knapp keinen Kinderzuschlag erhalten haben, diesen Antrag nun erneut zu stellen, um bis zu 185€ pro Kind / Monat zu erhalten.

Gut zu wissen: Sie müssen diesen Antrag nicht zum 01.04.2020 stellen. Beantragen Sie die Leistung noch im April, steht Ihnen das Geld für den gesamten Monat zu.

Zur Antragstellung:

Entweder, Sie stellen Ihren Antrag direkt online unter:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>

oder Sie laden sich die Anträge runter und reichen diese bei der Familienkasse ein:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kinderzuschlag-kinderzuschlag#1478810749346>

Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen mich unter 0172 82 11 056

oder per Mail an: a.nolte@but-neuss.de

Mit freundlichen Grüßen,

Andre Nolte, M.A.

Schulsozialarbeit *Bildung und Teilhabe*